



STELLUNGNAHME ZUHANDEN VON GRUPPEN, MITGLIEDERN UND SPENDERINNEN

Liebe Mitglieder und SpenderInnen

Verschiedene internationale Medien berichteten in den letzten Tagen sehr kritisch über die Abgangsschädigungen, die Amnesty International 2009 an unsere frühere Generalsekretärin, Irene Khan und ihre Stellvertreterin, Kate Gilmore ausbezahlt hat. Diese Berichte haben in der ganzen Bewegung sehr viel Unverständnis, Wut und Enttäuschung ausgelöst.

Wir verstehen und teilen den Ärger und die Enttäuschung, die diese Meldung ausgelöst hat, insbesondere bei all jenen, die sich freiwillig, mit sehr viel Herzblut für die Ziele unserer Organisation, für eine gerechtere Welt engagieren und die wichtige Menschenrechtsarbeit von Amnesty finanziell unterstützen. Im Folgenden möchte ich versuchen zu erklären, wie es zu dieser Situation kommen konnte und was geplant ist, um in Zukunft solche Situationen zu verhindern.

Die Schweizer Sektion von Amnesty International war über die Vereinbarung, die der internationale Vorstand zur Regelung des Arbeitskonflikts mit Irene Khan und Kate Gilmore getroffen hat, nicht informiert. Wir sind auch klar der Meinung, dass die Auszahlung von hohen Abgangsschädigungen in Zukunft verhindert werden muss.

Was waren die Hintergründe?

2008 entschied der internationale Vorstand, dass die Amtszeit der Generalsekretärin bzw. des Generalsekretärs von Amnesty International auf zwei Amtsperioden von je vier Jahren beschränkt sein soll, und beschloss dem entsprechend, Irene Khan keine Vertragsverlängerung für eine weitere vierjährige Amtszeit anzubieten. Irene Khan war mit diesem Entscheid des Vorstandes nicht einverstanden und stellt die Dinge im Übrigen anders dar als der Internationale Vorstand. Um die Arbeit von Amnesty nicht durch eine unfruchtbare Diskussion in der Öffentlichkeit zu gefährden, waren schliesslich aber beide Seiten einverstanden, eine vertrauliche Vereinbarung abzuschliessen, wie das in vielen solchen Situationen bei Unternehmen, aber auch bei NGOs üblich ist. Dabei musste das englische Arbeitsrecht berücksichtigt werden, das auch bei an sich befristeten Arbeitsverträgen, die nicht verlängert werden, grosszügige Entschädigungen vorsieht. Die Vereinbarung wurde vor der Unterzeichnung verschiedenen juristischen Experten zur Begutachtung vorgelegt.

Um welche Beträge geht es genau?

Der in den Medien erwähnte Betrag von rund £ 850'000 umfasst sowohl die ordentlichen Lohnzahlungen an Irene Kahn für 2009 in der Höhe von rund £ 227'000.-, Beiträge an die Pensionskasse und Mietzuschüsse von £ 93'000.-, einen Bonus von £ 20'000.- für die letzten vier Jahre, sowie die eigentliche Abgangsschädigung von rund £ 192'000.-, also in der Höhe von nicht ganz einem Jahressalär. Der an Kate Gilmore ausbezahlte Betrag von £ 325'000.- umfasst ebenfalls die vertraglich vereinbarten Lohnzahlungen, Beiträge an die Pensionskasse sowie eine Abgangsschädigung von rund einem Jahressalär.

Wie können wir solche Situationen in Zukunft verhindern?

Bereits für die Anstellung von Salil Shetty als Nachfolger von Irene Khan wurden umfassende juristische Abklärungen getroffen und die Vertragsbedingungen mit denen von ähnlichen Organisation verglichen. Es gibt keine vertraulichen Abmachungen. Der Lohn von Salil Shetty ist mit £ 192'800.- und einem Mietzuschuss von £ 7'800 pro Jahr um einiges tiefer als vergleichbare Löhne in vergleichbaren Organisationen. Es gibt auch keine Bonuszahlungen mehr. Salil Shetty hat zudem als eine seiner ersten Aufgaben ein Reformprogramm gestartet, um in Zukunft solche Situationen zu verhindern und mehr Transparenz zu schaffen.

Als Schweizer Sektion werden wir alles daran setzen, dass diese Reformen rasch umgesetzt werden und Amnesty International in Zukunft offen und transparent über Lohn- und Anstellungsfragen informiert.

Was verdient die Geschäftsleiterin in der Schweizer Sektion?

Der Jahres-Bruttolohn von Manon Schick, unserer neuen Geschäftsleiterin beträgt Fr. 140'585.-. In der Schweizer Sektion gibt es weder Bonuszahlungen noch andere Zusatzleistungen, die separat berechnet werden.

Die Löhne für leitende Angestellte in der Schweizer Sektion liegen laut einer Umfrage des VPOD-NGO (2009) im unteren Mittelfeld von vergleichbaren Organisationen. Die Lohnschere also das Verhältnis vom niedrigsten zum höchsten Lohn beträgt in der Schweizer Sektion lediglich 1:2.

Liebe Mitglieder und SpenderInnen, ich kann euch versichern, dass wir alles daran setzen und stets darauf achten, Spendengelder effizient und transparent einzusetzen. Wir bemühen uns, die administrativen Kosten so niedrig wie nur möglich zu halten, um den grösstmöglichen Teil unserer Einnahmen für die konkrete, unverzichtbare Menschenrechtsarbeit einsetzen zu können. Zum Beispiel aktuell mit einer verstärkten Präsenz in Nordafrika und im Nahen Osten, um die dramatischen Menschenrechtsverletzungen, die dort begangen werden, zu dokumentieren und um mitzuhelfen, sie zu stoppen. Die Millionen von Menschen, die im Moment ihr Leben riskieren, indem sie sich für eine freiere und gerechtere Welt engagieren, verdienen unsere Unterstützung und Solidarität.

Der Vorstand und die MitarbeiterInnen im Sekretariat hoffen, dass wir trotz dieser höchst unerfreulichen Geschichte auch weiterhin auf euer Vertrauen und eure Unterstützung zählen dürfen. Wir wollen und müssen uns weiterhin für alle die Menschen einsetzen, die unter Menschenrechtsverletzungen leiden und sich dagegen wehren. Lasst euch nicht entmutigen. Wir können unsere Ziele nur gemeinsam mit euch erreichen.

Vielen Dank für eure Unterstützung und euer Engagement.

Mit freundlichen Grüssen



Laura von Mandach

Präsidentin des Vorstandes der Schweizer Sektion von Amnesty International